



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

VORL.NR. 274/09

Sachbearbeitung:

Weber, Rainer
Nagel, Andrea

Datum:

02.07.2009

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Stadtentwässerung
Gemeinderat

Sitzungsdatum

16.07.2009
22.07.2009

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg
- Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ludwigsburg und der Stadt Kornwestheim über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser vom 12.10.1990 / 05.11.1990

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Ludwigsburg und der Stadt Kornwestheim über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser

Beschlussvorschlag:

1. Der Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ludwigsburg und der Stadt Kornwestheim über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

I. Bisherige Vereinbarung über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser

Auf der Grundlage der Vereinbarung über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser vom 12.10./05.11.1990 wird Abwasser, das auf Ludwigsburger Gemarkung in Grünbühl und nördlich der Aldinger Straße anfällt, über einen Hauptsammler in die Kläranlage Kornwestheim geleitet und dort gereinigt. Außerdem regelt die Vereinbarung die Aufnahme von Kornwestheimer Abwasser durch die Stadt Ludwigsburg.

Die Gesamtfläche der nach Kornwestheim entwässernden Gebiete auf Ludwigsburger Gemarkung beträgt 32,43 ha, die Vereinbarung sieht eine Anschlussmöglichkeit für 4100 Einwohner vor. Die Flächen entwässern im Mischsystem, die Ortskanalisation wird von der Stadt Ludwigsburg unterhalten. Die Regenwasserbehandlung erfolgt im Regenüberlaufbecken Grünbühl des Zweckverbands Pattonville/Sonnenberg. Betrieb und Unterhalt des Regenüberlaufbeckens sind in einem separaten Vertrag zwischen dem Zweckverband und der Stadt Ludwigsburg vom 30.03./06.04.2004 geregelt.

Auf Kornwestheimer Gemarkung wird der Bereich Römerhügelweg und Solitudeallee mit einer Gesamtfläche von 1,68 ha in Richtung Ludwigsburg entwässert. In der Vereinbarung ist eine Anschlussmöglichkeit für maximal 200 Einwohner vorgesehen.

Als Einleitgebühr für die aufgenommenen Schmutz- und Niederschlagswassermengen wurde in der Vereinbarung jeweils die volle Abwassergebühr der aufnehmenden Stadt zuzüglich eines Straßenentwässerungsanteils von 15 % festgelegt.

II. Überprüfung des Einleitentgelts

Die Höhe der Abwassergebühren, die in der Vereinbarung als Einleitentgelt festgesetzt wurden, ist grundsätzlich so bemessen, dass die gesamten Kosten für die Abwasserableitung und -behandlung gedeckt werden.

Die Stadt Kornwestheim trägt jedoch nur die Kosten für die Weiterleitung des Mischwassers ab der Gemarkungsgrenze und die Reinigung des Abwassers auf der Kläranlage. Bei der Stadt Ludwigsburg verbleiben die Kosten der Abwasserableitung auf eigener Gemarkung und der Regenwasserbehandlung im Regenüberlaufbecken des Zweckverbandes Pattonville/Sonnenberg.

Dies war Anlass, von der Stadt Kornwestheim einen Abschlag auf das in Höhe der Abwassergebühr festgesetzten Einleitentgeltes zu verlangen.

Als Grundlage für die Forderung diente ein von der Stadt Ludwigsburg beauftragtes Gutachten, das die tatsächlichen Kosten, die Kornwestheim entstehen, darstellt. Für das Wirtschaftsjahr 2004 ergaben sich dabei Kosten von ca. 74 % der vollen Kornwestheimer Abwassergebühr.

III. Angepasste Regelung

Die neue Regelung sieht vor, das Einleitentgelt mit 80 % der jeweils gültigen Abwassergebühr festzusetzen. Dies gilt auch für das von Kornwestheim nach Ludwigsburg geleitete Abwasser.

Das neue Einleitentgelt soll ab 1.1.2009 gelten.

Die Einsparung für Ludwigsburg beträgt jährlich ca. 40.000,-- €.

Die neue Vereinbarung stellt einen Kompromiss dar, der die Fortsetzung der langjährigen interkommunalen Zusammenarbeit ermöglicht.

IV. Weiteres Verfahren

Nach einer Zustimmung durch die Gremien muss die modifizierte öffentlich-rechtliche Vereinbarung dem Regierungspräsidium vorgelegt und anschließend öffentlich bekannt gemacht werden.

Unterschriften:

K o h l e r

Verteiler: Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg, Dezernat III, FB Finanzen, FB Revision

